

24. 06. 93

*14 Seiten*

## Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Nordatlantischen Versammlung

über die Frühjahrstagung der Nordatlantischen Versammlung  
vom 20. bis 24. Mai 1993 in Berlin

Die Frühjahrstagung der Nordatlantischen Versammlung fand auf Einladung der Präsidentin des Deutschen Bundestages und des Präsidenten des Bundesrates vom 20. bis 24. Mai 1993 im Berliner Reichstagsgebäude statt. Diese NAV-Tagung war die erste große internationale Parlamentarierkonferenz, die nach Wiederherstellung der deutschen Einheit in Berlin stattfand. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat entsandten folgende Delegation nach Berlin:

### Bundestag

Abg. Klaus Francke (CDU/CSU), Leiter der Delegation  
Abg. Klaus Beckmann (F.D.P.)  
Abg. Hans-Dirk Bierling (CDU/CSU)  
Abg. Dr. Joseph-Theodor Blank (CDU/CSU)  
Abg. Udo Ehrbar (CDU/CSU)  
Abg. Jörg van Essen (F.D.P.)  
Abg. Dr. Wolfgang Götzer (CDU/CSU)  
Abg. Erwin Horn (SPD)  
Abg. Dr. Werner Hoyer (F.D.P.)  
Abg. Lothar Ibrügger (SPD)  
Abg. Dr. Dietmar Kansy (CDU/CSU)  
Abg. Walter Kolbow (SPD)  
Abg. Hans Koschnick (SPD)  
Abg. Herbert Lattmann (CDU/CSU)  
Abg. Markus Meckel (SPD)  
Abg. Helmut Sauer (CDU/CSU)  
Abg. Dr. Harald Schreiber (CDU/CSU)  
Abg. Brigitte Schulte (SPD)  
Abg. Dr. Klaus-Dieter Uelhoff (CDU/CSU)  
Abg. Karsten D. Voigt (SPD)  
Abg. Dr. Norbert Wiczorek (SPD)  
Abg. Michael Wonneberger (CDU/CSU)  
Abg. Uta Zapf (SPD)

### Bundesrat

Senator Volker Kröning (SPD), Bremen, stellvertretender Delegationsleiter  
Minister Gerhard Glogowski (SPD), Niedersachsen  
Staatsminister Dr. Thomas Goppel (CDU/CSU), Bayern  
Minister Klaus-Dieter Kühbacher (SPD), Brandenburg  
Ministerin Christine Lieberknecht (CDU/CSU), Thüringen  
Senator Peter Radunski (CDU/CSU), Berlin  
Senator Peter Zumkley (SPD), Hamburg

An der Frühjahrstagung nahmen Parlamentarier aus den 16 NATO-Mitgliedstaaten und Abgeordnete aus den nunmehr 13 assoziierten mittel- und osteuropäischen Ländern sowie zahlreiche Beobachter aus Ost und West, darunter Parlamentarier aus Aserbaidschan und Moldawien, teil. In Berlin erhöhte sich die Zahl der assoziierten Delegationen auf 13, nachdem die Mitglieder des Ständigen Ausschusses Albanien einstimmig den Status eines assoziierten Mitglieds in der NAV zuerkannt hatten.

Die Sitzungen der Ausschüsse der Nordatlantischen Versammlung fanden am 21. bzw. 22. Mai 1993 statt, das Plenum tagte am 24. Mai 1993. Die Plenarsitzung wurde vom Präsidenten der Nordatlantischen Versammlung, Abg. Loïc Bouvard (Frankreich) eröffnet. Es folgte die Ansprache des Oberkommandierenden der NATO-Streitkräfte in Europa, General John Shalikashvili, der sich eine kurze Diskussion mit den Mitgliedern der Versammlung anschloß. In die Plenardebatte zum Thema „Die NATO und das neue Europa: die Herausforderungen auf dem Balkan“ führte der Präsident der Versammlung ein. Von der deutschen Delegation sprachen Abg. Klaus Francke

und Abg. Brigitte Schulte in der Plenardebatte. Abg. Dr. Klaus-Dieter Uelhoff mußte seinen Redebeitrag aus Zeitgründungen zu Protokoll geben.

## Politischer Ausschuß

Der Politische Ausschuß tagte am 22. Mai 1993 unter Vorsitz von Abg. Rose (USA), der zeitweise von Abg. Solomon (USA) vertreten wurde. Dem Ausschuß lagen vier Berichtsentwürfe zur Behandlung vor: der Generalbericht von Abg. George (Vereinigtes Königreich) zum Thema „Das Bündnis im Wandel; die Außen- und Sicherheitspolitik Rußlands“, der gemeinsam von Abg. Bouvard (Frankreich) und Abg. George vorgelegte Zwischenbericht der Arbeitsgruppe über die neue Sicherheitsordnung in Europa, der Zwischenbericht des Unterausschusses „Südregion“ von Abg. Herrero (Spanien) sowie der Zwischenbericht des Unterausschusses „Osteuropa und die ehemalige Sowjetunion“ von Senator Blin (Frankreich). Vor dem Ausschuß sprachen als Gastredner der stellvertretende NATO-Generalsekretär für politische Angelegenheiten, Botschafter Gebhardt von Moltke, sowie der Ständige Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Nordatlantikpakt-Organisation, Botschafter Dr. Hermann Freiherr von Richthofen.

Zu Beginn der Sitzung befaßte sich Abg. **George** (Vereinigtes Königreich) in seinem Generalbericht mit der Rolle der NATO in einem sich verändernden Sicherheitsumfeld in Europa. Dabei wies er auf die Notwendigkeit hin, das Konzept „ineinandergreifender Institutionen“ zu verfeinern und die Zusammenarbeit zwischen VN, KSZE, NATO, WEU, GUS, Europarat und EG weiter zu verbessern. Angesichts der Tragödie im ehemaligen Jugoslawien vertrat er die Auffassung, daß das Konzept in seiner derzeitigen Form entweder unsinnig oder grundsätzlich verfrüht sei. Zugleich unterstrich er, daß von allen zu friedensschaffenden und friedenserhaltenden Maßnahmen bereiten Institutionen die NATO für Europa die einzige wirkliche Sicherheitsorganisation sei. Mit Blick auf die neuen Aufgaben der NATO bei friedenserhaltenden Maßnahmen hob er außerdem die besondere Bedeutung der geplanten Zusammenarbeit bei der Friedenserhaltung im Rahmen des Nordatlantischen Kooperationsrates hervor. Als weitere wichtige Frage behandelte er die Aufnahme neuer Mitglieder insbesondere aus Mittel- und Osteuropa in das Atlantische Bündnis. Dabei vertrat er die Auffassung, daß künftige neue EG-Mitglieder der NATO ebenfalls beitreten sollten und daß zu einem möglichst frühen Zeitpunkt Assoziierungsverträge dieser Länder mit der Allianz nach dem Vorbild der entsprechenden EG-Verträge abgeschlossen werden sollten. Der schriftliche Bericht enthielt darüber hinaus einen Überblick über die wichtigsten Leitlinien der Außen- und Sicherheitspolitik Rußlands aus der Sicht eines russischen Regierungsvertreters.

Botschafter von **Moltke** ging in seinem Vortrag auf die aktuellen Entwicklungen innerhalb der Atlantischen Allianz ein und hob hervor, daß sich die NATO in der gegenwärtigen Periode des dynamischen Wandels bei der Anpassung an die neuen Gegebenheiten als

sehr flexibel und erfolgreich erwiesen habe. Neben der herausragenden Aufgabe der Verteidigung des NATO-Gebietes müsse die Allianz in Zukunft durch friedenserhaltende Maßnahmen ihren Beitrag zu Sicherheit und Stabilität leisten. Im ehemaligen Jugoslawien beteilige sich die NATO erstmals aktiv an der Umsetzung der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und der Durchsetzung der VN-Sanktionen. Darüber hinaus sei die NATO bereit, bei der Durchführung bzw. Überwachung eines Friedensplanes der Vereinten Nationen mitzuwirken. In der Allianz bestehe Konsens darüber, daß Friedenserhaltung in Zukunft eine wichtige Aufgabe für die NATO sein werde. Allerdings sei die NATO nicht dazu bereit, weltweit jede friedenserhaltende Operation der Vereinten Nationen zu unterstützen. Der Botschafter unterstrich im übrigen, daß friedenserhaltende Operationen nur durch die Vereinten Nationen und bis zu einem gewissen Grade auch durch die KSZE international legitimiert werden könnten. Er vertrat deshalb die Auffassung, daß NATO-Friedensmissionen ohne entsprechendes Mandat der Vereinten Nationen oder der KSZE nicht in Betracht kämen.

Botschafter von **Richthofen**, der in seinen Ausführungen auf die Grundsätze und Ziele der deutschen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik einging, unterstrich nachdrücklich die deutsche Auffassung, daß die NATO auch und gerade nach den politischen Umwälzungen im Osten für Europa unverzichtbar sei. Das Bündnis habe schnell gehandelt und rasch die nötigen verteidigungspolitischen Konsequenzen aus der veränderten Bedrohungslage gezogen, indem es zum einen den Dialog und die Zusammenarbeit mit den neuen demokratischen Staaten Mittel- und Osteuropas zu einem wichtigen Element der NATO-Politik gemacht und zum anderen die grundsätzliche Bereitschaft der Allianz erklärt habe, Beiträge zur Friedenserhaltung im Rahmen der KSZE und der Vereinten Nationen zu leisten. Der Botschafter hob hervor, daß sich das Bündnis neben seinem Auftrag der wirksamen kollektiven Verteidigung der Bündnispartner neuen Aufgaben im Bereich der Konfliktverhütung, des Krisenmanagements und der Friedenserhaltung gegenübersehe. Er erklärte, daß die Bundesregierung diese neue Rolle der NATO unterstütze und in diesem Zusammenhang hoffe, im Parlament die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Teilnahme der Bundeswehr an friedenswahrenden Maßnahmen der Vereinten Nationen schaffen zu können.

In der anschließenden Diskussion setzten sich die Ausschußmitglieder schwerpunktmäßig mit der Situation im ehemaligen Jugoslawien auseinander. Angesichts der jugoslawischen Tragödie waren sich die meisten Ausschußmitglieder darin einig, daß die westeuropäischen Länder und die Europäische Gemeinschaft bei der Lösung des Jugoslawien-Konfliktes versagt hätten. Als Hauptursache für dieses Scheitern im Jugoslawien-Konflikt wurde die Tatsache gesehen, daß es zu keiner Zeit einen wirklichen gemeinsamen politischen Willen zum Handeln gegeben habe. Abg. **Wiggin** (Vereinigtes Königreich) vertrat die Auffassung, daß die Lösung der Jugoslawien-Krise nicht als Testfall für die NATO und die künftige Rolle des Bündnisses angesehen werden könne. Im

übrigen zeigten die Beispiele Zypern und Nordirland, daß es nicht für jedes Problem eine Lösung gebe. Abg. **George** (Vereinigtes Königreich) wies demgegenüber darauf hin, daß die Krise in Jugoslawien ganz Europa angehe und es sich deshalb sehr wohl um einen Test für die künftige Rolle der Allianz handle. Da bisher alle Institutionen zu spät und falsch reagiert hätten, stehe jetzt mehr auf dem Spiel als je zuvor. Wenn im Jugoslawien-Konflikt keine Lösung gefunden werden könne, zeige dies deutlich, daß NATO, WEU, KSZE und EG unfähig seien, die neuen Aufgaben und Herausforderungen in Europa zu meistern. Abg. **Solomon** (USA) vertrat zusammen mit einigen anderen Ausschußmitgliedern die Auffassung, daß die Antwort auf die Krise in Jugoslawien nicht in einer militärischen Intervention liegen könne. Vielmehr sei es entscheidend, das Waffenembargo teilweise aufzuheben, um Bosnien die Möglichkeit zur Selbstverteidigung zu geben. Einige Ausschußmitglieder setzten sich im übrigen dafür ein, ein umfassendes Ölembargo auf der Donau durchzusetzen, um auf diese Weise die serbische Kriegsmaschinerie zu stoppen. Die Vertreter Albaniens, Rumäniens und Griechenlands sprachen darüber hinaus die Befürchtung aus, daß sich der Bosnien-Konflikt wie ein Flächenbrand auf dem Balkan ausbreiten und in Kürze auf das Kosovo übergreifen könnte.

In seiner Stellungnahme zum Generalbericht unterstrich Abg. **Klaus Francke** (Bundesrepublik Deutschland), daß es sich im ehemaligen Jugoslawien wohl nicht mehr um eine Krise, sondern um einen Krieg handle. Darüber hinaus erklärte er, daß für ihn die GUS, die der Berichtsteller im Zusammenhang mit den Vereinten Nationen, der KSZE, der WEU, der NATO und der EG nenne, nicht denselben Stellenwert habe wie diese Institutionen. Im übrigen kritisierte er, daß einem russischen Regierungsvertreter eine zu breite Darstellungsmöglichkeit für die Leitlinien der russischen Außen- und Sicherheitspolitik im Generalbericht eingeräumt worden sei. Er bemängelte außerdem, daß die Auffassungen des russischen Regierungsvertreters unreflektiert in den Bericht aufgenommen worden seien. Im Zusammenhang mit der Kürzung der Verteidigungsetats in den Bündnisländern bemerkte er, daß hier auch der Aspekt gesehen werden müsse, daß die Kosten für die Sicherheit im allumfassenden Sinne auch in Transferleistungen zur wirtschaftlichen Unterstützung der mittel- und osteuropäischen Länder sowie der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten bestünden.

Im Zwischenbericht der Arbeitsgruppe über die neue europäische Sicherheitsordnung ging Abg. **Bouvard** (Frankreich) auf die aktuellen Entwicklungen im KSZE-Prozeß ein. Er hob dabei insbesondere die neuen KSZE-Verfahren zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten hervor, die nunmehr ein Schlichtungs- und Schiedsgericht sowie eine Schlichtungskommission vorsehen. Darüber hinaus ging er auf die Schaffung des Forums für Sicherheitskooperation und dessen Aufgaben im Bereich der Rüstungskontrolle und der Konfliktverhütung ein. Im übrigen begrüßte er die Schaffung des Postens eines Generalsekretärs der KSZE, der dazu beitragen soll, die Koordinierung der breitgefächerten KSZE-Aktivitäten zu erleichtern. Als assoziierter Ko-Berichtsteller befaßte sich Abg.

**Pastusiak** (Polen) mit fünf sicherheitspolitischen Optionen für Mittel- und Osteuropa aus polnischer Sicht. In diesem Zusammenhang ging er auf die Beibehaltung des Status quo, die Frage der Neutralität der mittel- und osteuropäischen Staaten sowie die Sicherheitsgarantien im Rahmen von KSZE, NATO sowie EG und WEU ein. Dabei unterstrich er, daß die NATO heute das einzige wirksame Militärbündnis in ganz Europa sei. In Polen werde daher das Thema Vollmitgliedschaft in der NATO, zu dem es unterschiedliche Auffassungen gebe, stark diskutiert. Wichtige Schritte auf dem Wege zu einer Vollmitgliedschaft in der NATO seien die Mitgliedschaft und aktive Mitarbeit im Nordatlantischen Kooperationsrat sowie die Schaffung einer Art assoziierter Mitgliedschaft in der NATO. Abg. **Onyskiewicz** (Polen) unterstrich, daß die Erweiterung der Allianz in engem Zusammenhang mit dem EG-Beitritt zu sehen sei. Wenn ein Land wie beispielsweise Polen neu in die EG aufgenommen werde, dann sei es fast unmöglich, diesem neuen EG-Mitglied die NATO-Mitgliedschaft vorzuenthalten. Abg. **Ratiu** (Rumänien) sprach sich dafür aus, Rumänien und auch andere mittel- und osteuropäische Staaten so schnell wie möglich als Vollmitglieder in die NATO aufzunehmen. Darüber hinaus sei es sehr wichtig, auch Rußland beispielsweise als assoziiertes Mitglied in die NATO einzubinden.

Im Anschluß daran stellte Abg. **Herrero** (Spanien) kurz den Zwischenbericht des Unterausschusses „Südregion“ vor. Eingangs stellte er fest, daß die Südregion an den südlichen Grenzen des NATO-Vertragsgebietes beginne und nicht mit der südlichen Flanke der NATO gleichzusetzen sei. Angesichts des Krisenpotentials der Südregion müsse die NATO auf die neuen Herausforderungen mit der Maxime reagieren, den alliierten Interessen über die Grenzen des Bündnisses hinaus zu dienen. Er sprach sich zudem für eine KSZM-Konferenz als Rahmen für die Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen innerhalb der Südregion aus. Dabei könne der Nordatlantische Kooperationsrat als Modell für eine gemeinsame Sicherheitspolitik der NATO-Länder und der Nichtmitgliedsländer in der Südregion dienen.

Zum Abschluß der Sitzung des Politischen Ausschusses stellte Senator **Blin** (Frankreich), den Zwischenbericht des Unterausschusses „Osteuropa und die ehemalige Sowjetunion“ vor. In Fortschreibung des Berichts von Senator Gerosa (Italien) ging er kurz auf die Arbeit des Nordatlantischen Kooperationsrates ein, der sich von einem Konsultations- zu einem Kooperationsforum weiterentwickelt habe. In diesem Zusammenhang wies er insbesondere auf die geplante enge Zusammenarbeit der Mitglieder des Nordatlantischen Kooperationsrates im Bereich der Friedenserhaltung und Friedenssicherung hin. Desweiteren befaßte er sich eingehend mit einer möglichen Erweiterung der NATO und den Argumenten, die für bzw. gegen eine assoziierte oder eine Vollmitgliedschaft mittel- und osteuropäischer Länder in der NATO sprechen. Mit Blick auf den aktuellen Diskussionsstand in dieser Frage vertrat er die Auffassung, daß die Nordatlantische Versammlung hier einmal mehr eine Vorreiterrolle spielen könne, indem sie

Polen, Ungarn und die Tschechische Republik in absehbarer Zeit als Vollmitglieder aufnehmen.

### Ausschuß für Verteidigung und Sicherheit

Der Ausschuß für Verteidigung und Sicherheit tagte am 22. Mai 1993 unter Vorsitz von Abg. Karsten D. Voigt (Bundesrepublik Deutschland). Der Ausschuß behandelte fünf Berichtsentwürfe: den Generalbericht zur Sicherheit im Bündnis von Abg. van Vlijmen (Niederlande), den Zwischenbericht des Unterausschusses für Verteidigungs- und Sicherheitszusammenarbeit zwischen Europa und Nordamerika zum Thema „Zusammenarbeit bei Friedenserhaltung und Friedensdurchsetzung“ von Abg. Vos (Niederlande), den Zwischenbericht des Unterausschusses über die Zukunft der Streitkräfte zum Thema „Militärische Entwicklungen in der Atlantischen Allianz“ von Senator Estrella (Spanien) sowie den Sonderbericht von Abg. Wachslar (Ungarn) zur neuen europäischen Sicherheitsarchitektur und den Sonderbericht von Abg. Slatinsky (Bulgarien) zur euro-atlantischen Sicherheit aus bulgarischer Sicht. Als Gastredner sprachen vor dem Ausschuß der Bundesminister der Verteidigung, Volker Rühe, sowie Dr. Jonathan Eyal vom Royal United Services Institute in London.

Die Sitzung des Ausschusses für Verteidigung und Sicherheit stand ganz im Zeichen des Jugoslawien-Konflikts. Eingangs befaßte sich Abg. van Vlijmen (Niederlande) in seinem Generalbericht zur Sicherheit im Bündnis ausführlich mit den Entwicklungen im ehemaligen Jugoslawien und insbesondere der humanitären Situation in Bosnien-Herzegowina. Er betonte, daß der Jugoslawien-Konflikt eine der großen Herausforderungen für die atlantische Allianz sei und unterstrich zugleich, daß die bisherige westliche Reaktion auf den Konflikt in Jugoslawien in erschreckendem Maße die Inadäquanz der politischen und militärischen Mittel gezeigt habe. Angesichts des Scheiterns der westlichen Jugoslawien-Politik begrüßte er die Entscheidung der NATO, sich unter dem Mandat der Vereinten Nationen und der KSZE an friedenserhaltenden Operationen zu beteiligen und Verantwortung für die Durchsetzung der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu übernehmen, als einen Meilenstein für die Allianz. Mit Blick auf die praktische Umsetzbarkeit des Vance-Owen-Planes und ein mögliches militärisches Eingreifen des Westens in Bosnien-Herzegowina unterstrich er die Bedeutung des gemeinsamen politischen Willens und der Abstimmung über die endgültigen politischen Ziele einer derartigen Militäraktion. Im Falle einer Militäraktion des Westens unter dem Mandat der Vereinten Nationen müßten die Mittel und Ziele gut durchdacht sein, gleichzeitig müßte aber auch der Preis des Nichteingreifens in Jugoslawien deutlich gemacht werden.

Im Verlauf der anschließenden Debatte reichte das Meinungsspektrum zum Jugoslawien-Konflikt von der Befürwortung bis zur strikten Ablehnung eines militärischen Eingreifens im ehemaligen Jugoslawien. Abg. van Traa (Niederlande) bedauerte, daß es hinsichtlich der Rolle der NATO im Jugoslawien-

Konflikt derzeit keine einheitliche Politik gebe. Angesichts der Schwierigkeiten, innerhalb der NATO eine kohärente politische Linie zu finden, wies er auf eine niederländische Initiative hin, mit der sich Parlamentarier insbesondere für die Schaffung von Schutzzonen in Bosnien-Herzegowina, die durch Militärkräfte gesichert werden sollten, einsetzen. Abg. Dr. Klaus-Dieter Uelhoff (Bundesrepublik Deutschland) betonte, daß in Jugoslawien die Grundregel, nach der sich Aggressionen nicht auszahlen, durchbrochen worden sei. Anders als im Golfkrieg könne dies dazu führen, daß der Gedanke, ein Aggressor könne ungestraft davonkommen, in der Welt wieder auflebe. Im Falle einer Aggression habe aber jeder Staat, auch Bosnien-Herzegowina, das Recht auf Selbstverteidigung. Er sprach sich daher dafür aus, das Waffenembargo, das Bosnien-Herzegowina dieses Recht auf Selbstverteidigung verwehre, aufzuheben. Abg. Erwin Horn (Bundesrepublik Deutschland) erklärte, daß er angesichts des hilflosen Zusehens des Westens im Jugoslawien-Konflikt den Ruf nach einer militärischen Intervention verstehen könne. Historische Vergleiche zeigten jedoch die Risiken einer derartigen militärischen Operation im ehemaligen Jugoslawien. Die Frage sei daher, ob eine Bodenintervention überhaupt das Richtige sei und wie man eine einmal begonnene Bodenintervention beenden könne. Er sprach sich daher dafür aus, nicht leichtfertig ein Abenteuer einzugehen, sondern innerhalb der Allianz zu klären, was politisch richtig und militärisch möglich sei.

In seinem Zwischenbericht zum Thema „Zusammenarbeit bei der Friedenserhaltung und der Friedensdurchsetzung“ ging Abg. Vos (Niederlande) auf die neuen internationalen Anforderungen an die Friedenssicherung und die Rolle der Vereinten Nationen in diesem Bereich ein. In diesem Zusammenhang befaßte er sich auch mit den neuen Aufgaben der NATO beim Krisenmanagement und bei der Friedenserhaltung. Außerdem beschäftigte er sich eingehend mit der Frage der Beteiligung deutscher Soldaten an NATO-Friedensmissionen und dem Stand der aktuellen Verfassungsdebatte in Deutschland. Im Anschluß an den Bericht erläuterte Abg. Walter Kolbow (Bundesrepublik Deutschland) kurz die Schwierigkeiten bei der kontrovers geführten verfassungspolitischen Diskussion zu internationalen Einsätzen der Bundeswehr. Eine Position, die internationale Einsätze der Bundeswehr im Rahmen der Vereinten Nationen und der KSZE zulasse, könne nur Schritt für Schritt entwickelt werden. Es sei aber wohl davon auszugehen, daß eine solche Position in absehbarer Zeit erreicht werden könne. Der Vorsitzende fügte hinzu, daß für die Diskussion in Deutschland die Tatsache von Interesse sein könnte, daß gerade Ausschußmitglieder aus Polen und den Niederlanden den Einsatz deutscher Soldaten im Rahmen von NATO-Friedensmissionen gefordert hätten.

Der Bundesminister der Verteidigung, Volker Rühe, ging in seinem Vortrag ebenfalls auf die schwierige verfassungspolitische Diskussion in Deutschland zum Einsatz von Bundeswehrsoldaten im Rahmen von NATO-Friedensmissionen ein. Umfragen hätten gezeigt, daß die Bevölkerung mehrheitlich die Beteiligung von Bundeswehrsoldaten bei diesen neuen

NATO-Aufgaben, denen sich Deutschland auf lange Sicht nicht entziehen könne, befürworte. Was die deutsche Haltung in dieser Frage angehe, so sei ein Wandel nicht von heute auf morgen, sondern nur schrittweise möglich. Ein erster positiver Schritt in diese Richtung sei die Beteiligung deutscher Soldaten an den AWACS-Aufklärungsflügen sowie den Hilfstansporten nach Bosnien-Herzegowina. In Kürze werde ein Kontingent von ca. 1 600 Soldaten der Bundeswehr nach Somalia entsandt. Dieser Einsatz entspreche den neuen Aufgaben der Bundeswehr im Bereich des politischen Krisenmanagements, Seite an Seite mit den Bündnispartnern unter dem Dach der Vereinten Nationen, der NATO, der KSZE oder der WEU. Der Jugoslawien-Konflikt zeige, daß die internationale Gemeinschaft ihre Bemühungen um ein wirksames Krisenmanagement verstärken müsse. Entscheidend sei der eindeutige politische Wille, in einer regionalen Krise frühzeitig mit allen geeigneten und verfügbaren Mitteln von einer gewaltsamen Eskalation abzuschrecken. Im Jugoslawien-Konflikt gelte dies nun besonders für Mazedonien, das Kosovo und die angrenzenden Regionen auf dem Balkan. Anschließend ging er auf den Stand des Demokratisierungsprozesses und die wirtschaftlichen Perspektiven der Länder Mittel- und Osteuropas ein, die er als erfolgversprechend bezeichnete. Angesichts der bevorstehenden Assoziierung der Visegrad-Staaten Polen, Ungarn, der Tschechischen und der Slowakischen Republik sei deren Vollmitgliedschaft in der EG und der WEU im Grundsatz politisch vorbestimmt. Er sehe deshalb auch keinen prinzipiellen Grund, zukünftigen Mitgliedern der Europäischen Union eine Mitgliedschaft in der NATO zu verweigern. Deshalb sei der Beitritt neuer Partner in das atlantische Bündnis für ihn weniger eine Frage des Ob als vielmehr des Wie und Wann. Abschließend forderte er die Nordatlantische Versammlung auf, ihre besonderen Möglichkeiten für die Fortentwicklung der Atlantischen Allianz zu nutzen und ihre Anstrengungen fortzusetzen, Parlamentarier aus den mittel- und osteuropäischen Ländern in die Arbeit der NAV einzubeziehen.

In der anschließenden kurzen Diskussion stellte Abg. **Baumel** (Frankreich) die Frage nach den zukünftigen Beziehungen zwischen WEU und NATO. Der Verteidigungsminister unterstrich, daß die WEU keinesfalls als Alternative, sondern als komplementäre Institution zur NATO zu sehen sei. Daher sei die Verlegung des Sitzes der WEU von London nach Brüssel ein richtiger Schritt gewesen. Er sprach sich dafür aus, in Zukunft noch mehr als bisher zu versuchen, Reibungsverluste zwischen WEU und NATO zu vermeiden. Mit Blick auf den Jugoslawien-Konflikt sprach Abg. **van Traa** (Niederlande) die Frage an, ob in diesem Falle Abschreckung nicht der falsche Ansatz sei. Senator **Roth** (USA) unterstrich hingegen die Bedeutung von Abschreckung, damit sich ein derartiger Konflikt nicht wiederhole, und stellte die Frage, ob die Entsendung deutscher Einheiten ins Kosovo und nach Mazedonien in Betracht gezogen werde. In seiner Antwort betonte der **Verteidigungsminister**, daß Abschreckung zum jetzigen Zeitpunkt nur dazu dienen könne, die Ausweitung des Jugoslawien-Konflikts zu verhindern. Für die Eskalation des Jugoslawien-Konfliktes sei im

übrigen weniger die fehlende Abschreckung als vielmehr die politische Uneinigkeit verantwortlich zu machen. Zu einem möglichen Einsatz deutscher Soldaten im Kosovo und in Mazedonien erklärte er, daß es nach Auffassung der Bundesregierung derartige Einsätze im ehemaligen Jugoslawien aus historischen Gründen nicht geben dürfe.

In seinem bewußt provokativen Vortrag ging **Dr. Jonathan Eyal** vom Royal United Studies Institute in London anschließend auf die Gründe für das Scheitern des Westens im Jugoslawien-Konflikt ein. Er vertrat die Auffassung, daß das Jugoslawien-Problem anfangs in seiner Bedeutung zu hoch gespielt worden sei und daß der Versuch, den Nationalismus im ehemaligen Jugoslawien mit rationalen Kategorien anzugehen, untauglich gewesen sei. Er betonte, daß die mangelnde öffentliche Unterstützung für ein Eingreifen in Jugoslawien darauf zurückzuführen sei, daß die westlichen Regierungen nicht schlüssig zu erklären vermocht hätten, wieso der Jugoslawien-Konflikt ganz Europa betreffe. Im übrigen habe die Tatsache, daß jede internationale Organisation Jugoslawiens als Testfall für die eigene Überlebensfähigkeit angesehen habe, dazu geführt, daß sich diese Organisationen gegenseitig blockiert hätten. Angesichts der Eskalation der Gewalt und der Fortsetzung der Praxis der ethnischen Säuberungen forderte er den Westen auf, nicht länger vorzugeben, im Jugoslawien-Konflikt große Prinzipien zu verteidigen. Das Prinzip, nach dem sich Aggression nicht auszahle, sei in Jugoslawien längst von der Realität überholt worden. Der Westen dürfe sich keine Hoffnungen mehr machen, daß die staatliche Einheit Bosnien-Herzegowinas wiederhergestellt werden könne. Der Ausgangspunkt des Vance-Owen-Planes, Bosnien-Herzegowina als Staat zu erhalten, sei unrealistisch, da dieser Staat praktisch nicht mehr existiere. Er sprach sich daher gegen die multi-ethnische Lösung des Vance-Owen-Planes und für die realistische Lösung einer Aufteilung Bosnien-Herzegowinas in drei Teile sowie die strikte Überwachung dieser Teilung aus. Mit Blick auf eine mögliche Ausweitung des Jugoslawien-Konflikts unterstrich er, daß nicht Mazedonien, sondern das Kosovo, dessen Bevölkerung zu 90 Prozent aus Albanern bestehe, von Serbien bedroht sei. Aus dem Jugoslawien-Konflikt zog er die Lehre, daß die NATO gegenwärtig die einzige Organisation sei, die Sicherheit garantieren könne. Der Krieg in Jugoslawien zeige darüber hinaus, daß es nicht für jeden Konflikt eine Lösung gebe. Manchmal könne das Ziel nur lauten, die Gewalt soweit wie möglich einzudämmen. Daraus folgere er, daß in Zukunft an die Stelle des Krisenmanagements der Versuch treten müsse, Krisen und Konflikte durch frühzeitiges Handeln zu verhüten. Der Jugoslawien-Konflikt zeige darüber hinaus, daß es schwierig sei, Konflikte zu begrenzen. Angesichts der möglichen Ausweitung derartiger Konflikte sprach er sich dafür aus, bei der Suche nach einer Lösung alle direkten Nachbarn in der Krisenregion zu konsultieren.

In der anschließenden Diskussion befaßten sich die Ausschußmitglieder in erster Linie mit der möglichen Ausweitung des Konflikts auf Mazedonien und das Kosovo. Der Vertreter Albaniens wies darauf hin, daß das Kosovo ein weiteres Schlüsselproblem in der Region sei. Abg. **Bereuter** (USA) ging auf die Notwen-

digkeit der Entsendung einer multinationalen Streitmacht nach Mazedonien ein, um dort einen Konflikt, der letztlich auch die Türkei und Griechenland betreffe, zu verhindern. **Dr. Eyal** unterstrich in seiner Antwort nochmals, daß die Konfliktverhütung im Kosovo und nicht in Mazedonien betrieben werden müsse. Der Einsatz einer multinationalen Streitmacht in Mazedonien sei Krisenverhinderung am falschen Ort, zur falschen Zeit und mit den falschen Mitteln.

Im Anschluß daran ging Senator **Estrella** (Spanien) in seinem Zwischenbericht insbesondere auf die Frage einer neuen Definition der Rolle und der Aufgaben der Streitkräfte in einem veränderten Sicherheitsumfeld ein. Das Umdenken nicht nur auf der NATO-Ebene sondern auch im nationalen Bereich zeige sich vor allem in den Kürzungen im Verteidigungsbereich, der neuen Streitkräfteplanung, der Reduzierung der Streitkräfte und der Verkürzung des Wehrdienstes. Darüber hinaus gab er einen kurzen Überblick über die Streitkräfteplanung in einzelnen NATO-Mitgliedsstaaten. Anschließend stellte Abg. **Wachsler** (Ungarn) seinen Sonderbericht zur neuen europäischen Sicherheitsarchitektur, in dem er sich in erster Linie mit einer möglichen NATO-Mitgliedschaft Ungarns befaßte, vor. Danach ging Abg. **Slatinsky** (Bulgarien) in seinem Sonderbericht kurz auf die Perspektiven der euroatlantischen Sicherheit aus bulgarischer Sicht ein. Beide Sonderberichte sollen anläßlich der NAV-Herbsttagung ausführlich beraten werden.

## Wirtschaftsausschuß

Der Wirtschaftsausschuß beriet am 22. Mai 1993 unter Vorsitz von Abg. **Wiggin** (Vereinigtes Königreich) den Entwurf eines Sonderberichts über Rumänien und Lettland des Sonderberichterstatters Abg. **Zijlstra** (Niederlande), sowie die Berichtsentwürfe des Generalberichterstatters Abg. **Estrup** (Dänemark) und des Berichterstatters für den Unterausschuß „Ost-West-Wirtschaftszusammenarbeit und -konvergenz“ Abg. **Dr. Norbert Wiczorek** (Bundesrepublik Deutschland); desweiteren stellte Senator **Gaud** (Frankreich) die zukünftigen Vorhaben des Unterausschusses „Ost-West-Wirtschaftszusammenarbeit und -konvergenz“ vor.

Als Gastredner sprachen die Präsidentin der Treuhandanstalt, **Birgit Breuel**, und der Präsident der Landeszentralbank in Hessen sowie Mitglied des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank, **Dr. Horst Schulmann**.

Zu Beginn der Ausschußberatungen referierte **Birgit Breuel** über die Aufgaben, Arbeit, Probleme und Erfolge der Treuhandanstalt. Zunächst legte sie die Grundlagen der Arbeit der Treuhandanstalt dar, wobei sie insbesondere darauf hinwies, daß die Treuhandanstalt Eigentümerin aller früheren staatlichen Betriebe der DDR sei und ihr durch Gesetz sowohl eine unabhängige Stellung eingeräumt als auch die Aufgabe sowie die Verantwortung für die Privatisierung der ehemaligen DDR-Staatsbetriebe übertragen worden seien. Bei dieser Aufbauarbeit der Treuhandanstalt habe es sich als sehr nützlich erwiesen, daß einerseits die Bundesrepublik Deutschland früh damit

begonnen habe, das Infrastrukturnetz in den fünf neuen Ländern auszubauen und andererseits das Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland übernommen sowie der Aufbau der Verwaltung und der Rechtsprechung in Ostdeutschland schnell vorangetrieben worden sei. Die Arbeit der Treuhand habe in den zweieinhalb Jahren ihres Wirkens Großes erreicht. Im Oktober 1990 habe die Treuhand mit 22 000 Dienstleistungsunternehmen und etwa 8 500 Industrieunternehmen begonnen. Heute seien sämtliche Dienstleistungsunternehmen privatisiert; 70 % davon seien in die Hände von Ostdeutschen gegangen. Dadurch, daß die Kombinate unter den 8 500 Industrieunternehmen aufgeteilt worden seien, sei die Zahl der zu privatisierenden Industrieunternehmen zunächst auf 12 800 angestiegen. Dennoch seien davon heute nur noch etwa 1 000 Unternehmen zu privatisieren. In den ersten Jahren habe sich die Privatisierung wesentlich problematischer gestaltet als erwartet, da sämtliche Märkte und zwar sowohl die heimischen als auch die in den ehemaligen Ostblockstaaten, zusammengebrochen seien. Zum Glück sei es jedoch gelungen, die meisten Unternehmen auf der Grundlage eines vielversprechenden und lebensfähigen Konzeptes zu verkaufen. Bedauerlicherweise habe nur ein Teil der Arbeitsplätze erhalten werden können; moderne Unternehmen benötigten für die Produktion bei weitem nicht so viele Arbeitskräfte wie zu Zeiten der DDR in den Unternehmen beschäftigt waren. Ausdrücklich wies **Birgit Breuel** darauf hin, daß die Bundesrepublik Deutschland ohne internationale Hilfe und internationales Management-know-how die Privatisierung in diesem Umfang nicht hätte bewältigen können. Im Hinblick auf die noch anstehende Umstrukturierung der Wirtschaften in den ehemaligen Ostblockstaaten betonte **Birgit Breuel**, daß die Treuhand gerne bereit sei, ihre Erfahrungen mit der Privatisierung weiterzugeben; dabei dürfe jedoch nicht übersehen werden, daß diese von zahlreichen spezifisch deutschen Problemen gekennzeichnet seien. Obwohl viele technische Probleme und das entsprechende Know-how zu deren Lösung sich zwar übertragen ließen, gelte dennoch, daß in anderen Ländern andere Chancen und andere Probleme vorzufinden seien.

Auf entsprechende Nachfragen des Abg. **Wiggin** (Vereinigtes Königreich) sowie von Senator **Gaud** (Frankreich) erläuterte **Birgit Breuel**, daß die Treuhandanstalt die Auswahl der zu privatisierenden Betriebe sowie des in Betracht kommenden Anbieters zwar anhand eines Klassifizierungssystems vorgenommen habe, dennoch sei nicht nur wegen der unterschiedlichen Beschäftigungs- und Investitionsgarantien, sondern auch wegen des Altlastenproblems jeder Verkaufsabschluß eine ganz individuelle Angelegenheit gewesen. Inwieweit die privatisierten Unternehmen erfolgreich im Markt bestünden, darüber könne sie keine Aussage treffen; die Unternehmen seien von der Treuhand in den Wettbewerb entlassen worden und es gebe keine Garantie, daß von der Treuhand privatisierte Betriebe im Wettbewerb überleben würden. Sie teile die von Abg. **Krieps** (Luxemburg) geäußerte Einschätzung, daß die hohe Arbeitslosigkeit eines der schwierigsten Probleme sei. Dies sei jedoch von den Politikern und nicht von der Treuhandanstalt zu lösen.



Auf Wunsch mehrerer Ausschußmitglieder legte **Birgit Breuel** die vielfältigen Kriterien dar, die für diese unterschiedlichen Preise ausschlaggebend waren.

Anschließend skizzierte der Abg. **Zijlstra** (Niederlande) die wirtschaftliche Lage in Rumänien und Lettland. Er hob dabei hervor, daß die Arbeitslosigkeit in Rumänien gestiegen sei und große Teile der Bevölkerung unterhalb der Sozialgrenze lebten. Trotz zahlreicher finanzieller Unterstützungen und der weitgehenden Privatisierung der Landwirtschaft herrsche Lebensmittelknappheit und komme die Wirtschaft des Landes nicht in Schwung. Dies liege insbesondere daran, daß Rumänien durch das Handelsembargo gegen Serbien etwa drei Milliarden und durch das Embargo in Zusammenhang mit dem Golfkrieg etwa vier Milliarden US Dollar verloren habe.

Auch für Lettland seien sehr negative Zahlen zu verzeichnen. So sei der Lohnindex um 350 Prozent gestiegen, während das Bruttoinlandsprodukt, das Bruttosozialprodukt und der Außenhandel um ein Drittel zurückgegangen seien. Dies liege vor allem an der notwendigen technologischen Totalumstrukturierung und den damit verbundenen Beeinträchtigungen.

Der Abg. **Ratiu** (Rumänien) kritisierte an dem Berichtsentwurf, daß die Zahl der Gesamtverluste durch die Embargos zu niedrig angesetzt sei. Während der Minderheitenschutz auf lokaler Ebene nun — und das sage er als Vertreter der Opposition — weitgehend gewährleistet sei, müsse die Regierung jedoch dafür verantwortlich gemacht werden, daß die Privatisierung zwar in der Theorie zu 80 % abgeschlossen sei, in der Praxis jedoch erst eine Quote von 40 bis 45 % erreiche. Daher liege zur Zeit sehr viel landwirtschaftliche Nutzfläche brach; darin sei der eigentliche Grund für die Lebensmittelknappheit zu sehen. Er gab seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß zahlreiche notwendige Gesetzesvorhaben noch nicht verwirklicht und die Privatisierungsmaßnahmen nahezu zum Stillstand gekommen seien.

Der Abg. **Daudiss** (Lettland) betonte, daß die Wirtschaftsreformen in Lettland zügig vorangingen. Jetzt gebe es auch ein neues Staatsangehörigkeitsgesetz; somit werde sichergestellt, daß auch bei der Privatisierung die Letten gegenüber anderen Bevölkerungsteilen nicht bevorzugt würden. Dementsprechend befänden sich große Teile der Wirtschaftsunternehmen in den Händen der russischen Bevölkerung.

Abg. **Meyers** (Vereinigte Staaten) betonte, daß der Schutz der Minderheiten und ihre Teilhabe an der Privatisierung und den wirtschaftlichen Umbauprozessen für die Vereinigten Staaten ein entscheidendes Kriterium sein werde, wenn der Kongreß erneut über eine Meistbegünstigungsklausel zugunsten ehemaliger Ostblockstaaten zu entscheiden habe.

Abg. **Kojokin** (Russische Föderation) unterstrich das große Interesse Rußlands an einer stabilen Lage in Lettland und an einem Erfolg bei den Wirtschaftsreformen. Er zeigte sich darüber besorgt, daß viele der Probleme sich auch bis nach Rußland auswirken würden und ferner die Minderheitenfrage bisher nicht zufriedenstellend gelöst worden sei. So hätten 88 %

der in Lettland lebenden Menschen nicht wählen können und es gebe zahlreiche wirtschaftliche Probleme, weil gerade diese Mehrheit bei der Privatisierung der Wirtschaft, aber auch bei den Wohnungskäufen ausgeschlossen werde.

Abg. **Cohen** (Vereinigtes Königreich) brachte deutlich zum Ausdruck, daß keine ausländischen Investitionen zu erwarten seien, solange Lettland weder das Minderheitenproblem gelöst noch die Möglichkeit des Eigentumserwerbs für Ausländer geschaffen habe.

Der Abg. **van Gennip** (Niederlande) unterstütze die Ansicht, daß der Zusammenhang zwischen wirtschaftlichen Hilfen und den Menschenrechten gewahrt werden müsse.

In seinem Bericht erläuterte der Abg. **Dr. Norbert Wleczorek** (Bundesrepublik Deutschland) den Stand der Reformen in Rußland. Der wirtschaftliche Reformprozeß gehe schleppend voran; die Finanzpolitik versage, die Zinsen blieben hoch und die Wirtschaftsorganisation sei nach wie vor ineffizient. Dies führe zu einer instabilen Lage, zu hoher Inflation und starker Unzufriedenheit der Opposition über die Wirtschaftspolitik. Große Teile der Industrie seien von der Privatisierung ausgenommen, insbesondere wettbewerbsfähige Unternehmenssektoren.

In der anschließenden Diskussion hob Abg. **van Gennip** (Niederlande) hervor, daß die Problemlage ähnlich schwierig sei wie in der früheren DDR. Private Investitionen seien jedoch nur dann zu erwarten, wenn die Wirtschaftspolitik im Grundsatz stimme und Programme der Kapitalsicherung erkennbar seien. Der Abg. **Kojokin** (Russische Föderation) stimmte dem zu. Ein Großteil des Kapitals sei in den Banken konzentriert oder es habe Kapitalflucht ins Ausland gegeben. Dennoch habe in manchen Regionen die Reform gut gegriffen; allerdings sei festzustellen, daß in anderen Teilen Rußlands über die Reformen nur geredet werde. Er bat eindringlich darum, ausländische Investitionen zu verstärken, da durch sie allein eine wirtschaftliche stabile Situation in Rußland geschaffen werden könne. Nur so könnten die Reformen gelingen.

In seinem Schlußwort hob Abg. **Dr. Norbert Wleczorek** (Bundesrepublik Deutschland) hervor, daß zahlreiche Probleme Rußlands auch daher rührten, daß dringend benötigte Güter in den Westen verkauft würden. Desweiteren sei ein erhebliches Problem, daß die Reformen nicht in dem ganzen Land gleichmäßig durchgeführt und angenommen würden. Vordringlich sei zu fordern, daß die Gesetzes- und Rechtsstaatslage verbessert und somit Vertrauen geschaffen werde. Darüberhinaus müßten jedoch Anstrengungen unternommen werden, um nicht nur die Wirtschaftsstruktur sondern auch die Sozialstruktur und insbesondere Verhaltenseinstellungen zu ändern. Nach wie vor sei die Bundesrepublik Deutschland der größte Kapitalgeber; um die angesprochenen Veränderungen zu bewirken, müsse das Geld jedoch projektorientierter fließen.

In seinem Vortrag plädierte **Dr. Horst Schulmann** dafür, die bisherige wirtschaftliche Zusammenarbeit im Westen beizubehalten und insbesondere den

beendeten Kalten Krieg nicht durch einen kalten Frieden zu ersetzen. In diesem Zusammenhang erinnerte er an die Dreißiger Jahre und die Wirkungen von Handelskriegen: Ein Hauptanliegen der Mitgliedstaaten der NATO müsse sein, das offene Handelssystem aufrechtzuerhalten. Dazu gehöre, die Uruguay-Runde als Teil des Sicherheitssystems zu begreifen und das internationale Recht zu nutzen, um zu verhindern, daß die Industriestaaten nicht in Nationalismen zurückfielen. Insbesondere die Handelsspannungen zwischen Europa und den USA gäben zu zahlreichen Bedenken Anlaß. Eine Regionalisierung des internationalen Handelssystems sei nur im Zusammenhang mit einem globalen Ansatz vertretbar. Gerade bei der Suche nach einem weltweiten friedlichen Handel könne der NATO in der Zukunft die Rolle eines Krisenlösungsinstrumentes für Handelskriege zufallen. Nach seiner Überzeugung müsse hier ein alter Gedanke wieder aufgegriffen werden; ohne die NAFTA lasse sich ein friedlicher internationaler Wettbewerb zwischen den kapitalistischen Systemen möglicherweise nicht verwirklichen. In diesem Zusammenhang müsse auch die Sicherheitsproblematik neu definiert werden und dabei müßten insbesondere die Bevölkerungsexplosion, die Unterentwicklung, die Schnittstellen zwischen Armut und Umwelt und die Wanderungsbewegungen berücksichtigt werden. Nur dann könne die internationale Zusammenarbeit zu mehr Handel, mehr Wachstum, mehr Arbeitsplätzen und zu mehr Wohlstand für alle führen.

Abg. **Meyers** (Vereinigte Staaten) äußerte ihre Sorge wegen der unterschiedlichen Entwicklungen; sie sehe gerade an dem Beispiel Mexiko nicht, wie ein friedlicher und offener Welthandel auf Dauer funktionieren solle. Dem hielt **Dr. Horst Schulmann** die EG-Süd-Erweiterung als positives Beispiel entgegen. Er wies darauf hin, daß die Probleme Mexikos in jedem Fall Auswirkungen auf die USA haben würden. Nach seiner Überzeugung sei es daher besser, diese gemeinschaftlich zu lösen. In der sehr angeregten Diskussion wurde deutlich, daß das visionäre Plädoyer von **Dr. Horst Schulmann** zahlreiche Fragen bezüglich wichtiger Grundparameter der Industrienationen auslöste und viele Delegierte Protektionismus als das geeignete Lösungsmittel ansehen.

In seinem Generalbericht schlug der Abg. **Estrup** (Dänemark) zur Lösung der anstehenden Wirtschaftsfragen zwischen den USA und der Europäischen Gemeinschaft einen transatlantischen Kooperationsrat vor. Nach seiner Ansicht sei eine entsprechende Institution notwendig, da die USA in der EG nicht Mitglied werden könne, und die zahlreichen Unstimmigkeiten in der Uruguay-Runde die Notwendigkeit aufgezeigt hätten, neue Problemlösungsmechanismen in der Partnerschaft der EG mit den USA zu finden.

In der anschließenden Diskussion teilte der Ausschuß zwar die Problemsicht des Generalberichterstatters, sprach sich jedoch gleichzeitig deutlich gegen die Schaffung einer weiteren Institution aus. Bilaterale Gespräche zwischen den USA und der Europäischen Gemeinschaft verliefen gut und seien ausreichend, um die anstehenden Probleme zu lösen. Insbesondere der Abg. **Sylvain** (Kanada) unterstützte demgegen-

über die Suche nach internationalen Schiedsgremien. In den bilateralen Gesprächen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den USA vermisse er eine Rolle für Kanada.

Abschließend teilte Senator **Gaud** (Frankreich) mit, daß der Unterausschuß „Ost-West-Wirtschaftszusammenarbeit und -konvergenz“ sich demnächst mit Kasachstan und gegebenenfalls Albanien befassen werde. Bei Kasachstan sollten vor allem die Energieprobleme des Landes betrachtet werden. Er könne sich als Arbeitsziel vorstellen, einen Vorschlag für einen Energieverbund Kasachstans mit den anderen Staaten in der Region auszuarbeiten.

## Ausschuß für Wissenschaft und Technik

Der Ausschuß für Wissenschaft und Technik tagte am 22. Mai 1993 unter dem Vorsitz von Abg. **Lothar Ibrügger** (Bundesrepublik Deutschland). Auf der Tagesordnung standen die Erörterung der Berichtsentwürfe von Abg. **Sir Peter Emery** (Vereinigtes Königreich), Abg. **Banks** (Vereinigtes Königreich) und Abg. **Lewis** (USA).

Der Ausschuß befaßte sich zunächst mit dem von Abg. **Sir Peter Emery** vorgelegten Bericht zum Thema „Verbreitung von Kernwaffen“. Der Berichterstatter geht davon aus, daß der Nicht-Verbreitungsvertrag (NVV) im Mittelpunkt der Bemühungen um eine Verhinderung der Verbreitung von Kernwaffen steht und spricht sich für eine unbegrenzte Verlängerung in seiner jetzigen Form aus. Unzulänglichkeiten sollten nicht durch Änderungen des Vertrages, sondern durch Zusatzprotokolle und regionale oder bilaterale Abkommen angestrebt werden. Ferner seien neue Initiativen erforderlich, um eine zusätzliche und umfassende Verifizierungsvereinbarung zu erreichen. Weiterhin seien Verbesserungen bei den Safeguards-Verfahren der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) anzustreben. In dem Bemühen um weitere Verbesserung des Safeguards-Systems werde nun verlangt, daß die Behörde unverzüglich von neuen Nuklearprogrammen, geplanten Einrichtungen und Änderungen an bestehenden Einrichtungen unterrichtet wird, was der Berichterstatter als Entwicklung in die richtige Richtung — hin zu strengeren Auflagen — bezeichnete. Der Berichterstatter erwähnte auch die Erklärung des VN-Sicherheitsrates zur Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen. Das Berichtsthema habe durch die Ankündigung Nordkoreas, den NVV zu kündigen, wieder stark an Aktualität gewonnen. Er gab hierzu einen Überblick über die jüngsten Entwicklungen. Die vom VN-Sicherheitsrat im April verabschiedete Entschließung, die aufgrund der Vorbehalte Chinas ohnehin sehr vorsichtig ausgefallen sei, habe Nordkorea abgelehnt; am 12. Juni 1993 werde der Rücktritt vom Vertrag — ein bisher einmaliges Ereignis — wirksam. Zwar habe der Sicherheitsrat für diesen Fall Maßnahmen angekündigt, angesichts der chinesischen Haltung frage man sich jedoch, wie diese aussehen könnten. In der sich anschließenden Diskussion kritisierte der belgische Abg. **Kenzeler**, daß der Bericht nicht auch das Verhalten Südafrikas verur-



teile. Ferner merkte er an, daß der Bericht nicht ausreichend zwischen ziviler und militärischer Nutzung differenziere. Abg. Sir Peter **Emery** antwortete hierzu, daß eine Verurteilung Südafrikas in dem Bericht im Hinblick auf die nachträgliche korrekte Anmeldung, aufgrund derer eine Inspektion durchgeführt werden konnte, unterblieben sei. Eine scharfe Trennung zwischen ziviler und militärischer Nutzung sei unter Berücksichtigung der ohne weiteres durchzuführenden Übertragung von einem Bereich in den anderen nicht wirklich möglich.

Oberst **Heinz Kluss**, Verifikationszentrum der Bundeswehr Geilenkirchen, sprach zum Thema „Neue Entwicklungen im Bereich der Verifikation“. Nach einem Rückblick auf in diesem Zusammenhang wichtige Ereignisse der letzten Zeit erinnerte er an den Vertrag über den offenen Himmel, dessen Implementierung allerdings noch Probleme bereite und den seit Juli 1992 in Kraft getretenen KSE-Vertrag, in dessen Rahmen der Abbau planmäßig vorstatten gehe. Kluss unterstrich, daß der Vertrag von allen Parteien respektiert werde, wobei die meisten zur Förderung der vertrauensbildenden Maßnahmen sogar über die daraus folgenden Verpflichtungen, z. B. durch das Vorführen von Waffensystemen, hinausgingen. Er betonte ferner, daß die Inspektionen nicht nur technologische Ereignisse, sondern auch menschliche Begegnungen darstellten, wobei bemerkenswert sei, wie die ehemaligen Gegner miteinander umgingen. Bezugnehmend auf einen Besuch in Rußland erklärte er, dort herrsche großes Vertrauen in die Demokratie, bedrückend seien jedoch soziale Probleme. Hier könnte westliche Hilfe zur Verbesserung der Bedingungen beitragen und damit sozialen Sprengstoff, der den Reformbestrebungen zuwiderlaufen könnte, verringern. Abschließend gab Oberst Kluss einen Ausblick in die weitere Zukunft und meinte, die Vereinbarung über Chemiewaffen werde Verifikation langfristig zu multinationalen Strukturen führen. Für die Bundesrepublik Deutschland seien Verifikation sowie die vertrauensbildenden Maßnahmen von besonderer Bedeutung.

Als nächstes befaßte sich der Ausschuß mit dem Bericht des Unterausschusses für Technologie und Umwelt zum Thema „Kernwaffen in der ehemaligen Sowjetunion“ von Abg. **Banks** (Vereinigtes Königreich). Der Bericht bewertet es als vorhersehbar, daß bei dem Bemühen um den Abbau eines großen Teils des Nuklearwaffenarsenals der ehemaligen Sowjetunion Schwierigkeiten auftreten. Das Problem des unerlaubten Verkaufs von Nuklearmaterial und des Verkaufs von sicherheitsempfindlichem Material, das noch keinerlei Exportkontrollen in den neuen Republiken unterliege, müsse angegangen und alles getan werden, um strikte Kontrollen durchzusetzen. Der Bericht bezeichnet als wahrscheinlich dringlichste Aufgabe, die Republiken, auf deren Gebiet Nuklearwaffen stationiert sind, zur Ratifizierung des START-I Vertrages und des Nicht-Verbreitungsvertrages zu bewegen. Gleichzeitig sollten die Republiken darin bestärkt werden, daß sie sich auf eine für alle Seiten akzeptable Formel für die Aufteilung der Dividenden aus dem Verkauf von Uran aus demontierten Gefechtsköpfen einigen, so daß dem Verkauf an die USA nichts mehr im Wege stünde. Auch sollte eine

Neubewertung der internationalen Wissenschafts- und Technologiezentren in Moskau und Kiew erfolgen. Der Berichterstatter wies bei der Präsentation auf die immensen Kosten für die Entsorgung und die erforderlichen Hilfen seitens der westlichen Länder hin.

Als letzter Bericht stand der Sonderbericht über die Weiterverbreitung ballistischer Flugkörper von Abg. **Tom Lewis** (USA) auf der Tagesordnung. Der Bericht geht davon aus, daß trotz der geringer gewordenen Gefahr eines Nuklearkrieges eine Vielzahl neuer und weniger vorhersehbarer Gefahren für die Sicherheit entstanden seien, wobei die Flugkörperverbreitung hier einen Schlüsselbereich bilde. Der Berichterstatter ging bei der Vorstellung des Berichts auf die Motive für den Erwerb von weitreichenden Flugkörpern ein. Die relative Einfachheit bei der Beschaffung verbinde sich mit aus dem Besitz folgender großer Macht. Der Bericht gelangt zu dem Ergebnis, daß die Weiterverbreitung von Flugkörpern eine eindeutige langfristige Bedrohung für Sicherheit und Stabilität bedeute. Der Berichterstatter wies darauf hin, daß es eine große Zahl von Ländern gebe, die bereits über solche Waffen verfügen und nannte dabei insbesondere die Sorge bezüglich einer Proliferation von Waffen aus der ehemaligen Sowjetunion. Im Verlauf der Beratungen wurde darauf hingewiesen, daß bezüglich der SDI-Planung seitens der Clinton-Administration eine neue Richtung eingeschlagen worden sei; man sei vom luftgestützten System abgekommen und habe sich für ein bodengestütztes Raketenabwehrsystem ausgesprochen.

Der letzte Tagesordnungspunkt hatte die Beratung über einen Appell der Nordatlantischen Versammlung an die Volksrepublik Korea zum Gegenstand, der am folgenden Tag vom Ständigen Ausschuß verabschiedet wurde. Darin fordert die NAV die Volksrepublik Korea zum Verbleib im Nichtverbreitungsvertrag und zur Öffnung seiner Nuklearanlagen für Inspektionen der Internationalen Atomenergieagentur auf.

### Ausschuß für zivile Angelegenheiten

Der Ausschuß für zivile Angelegenheiten tagte am 21. Mai 1993 unter Vorsitz der Abg. Brigitte Schulte (Bundesrepublik Deutschland). Neben der Beratung der Berichtsentwürfe des Abg. Wilson (Kanada), Ruperez (Spanien) und Borderas (Spanien) hörte der Ausschuß Vorträge von Gastrednern.

Der Innenminister des Landes Brandenburg, **Alwin Ziel**, sprach zu dem Thema „Die öffentliche Meinung zu Einwanderern, Asylbewerbern und Flüchtlingen in den neuen Ländern“. Eingangs wies Innenminister Ziel darauf hin, daß nach dem vorhandenen statistischen Material die Bürger im Osten Deutschlands weit weniger Kontakte zu Ausländern hätten als in den westlichen Bundesländern. In der Vergangenheit habe sich dies aus der Tatsache erklärt, daß Ausländer in der ehemaligen DDR in der Regel abseits der normalen Bevölkerung in ghettoähnlichen Anlagen untergebracht worden seien. Bemerkenswerterweise sei die Einstellung gegenüber Ausländern um so positiver, je mehr Kontakte der einzelne habe. Ziel

legte im weiteren dar, daß die Haltung gegenüber den einzelnen Gruppen bei der Bevölkerung sehr unterschiedlich sei. So würden die ehemaligen Vertragsarbeitnehmer der früheren DDR weitgehend akzeptiert. Gemäß einem Beschluß der Innenminister des Bundes und der Länder sei dieser Personengruppe, soweit sie vor dem 13. Juni 1990 eingereist sei, ein Bleiberecht zugestanden worden. Demgegenüber zeige die Bevölkerung gegenüber Asylbewerbern deutlich niedrigere Akzeptanz. Möglicherweise habe auch die Debatte um die Änderung des Artikel 16 Grundgesetz zu Verunsicherung geführt. Zur Aussiedlerproblematik erklärte der Innenminister, daß in den neuen Ländern zunächst wenig Verständnis für den nach Artikel 116 GG garantierten Status aufgebracht worden sei, mittlerweile die Akzeptanz sich jedoch auch diesen Personen gegenüber erhöhe.

In der sich anschließenden Debatte wies auch Abg. **Brigitte Schulte** (Bundesrepublik Deutschland) auf die heute teilweise gewandelten Auffassungen hin, wozu jedoch auch die schrecklichen Ereignisse von Mölln beigetragen hätten. Abg. **Helmut Sauer** (Bundesrepublik Deutschland) erklärte, daß in seinem Wahlkreis keinerlei Probleme mit Aussiedlern aufgetreten seien, da diese durch betriebliche Organisationen sowie entsprechende Wohnverhältnisse integriert seien. Im weiteren Verlauf der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß das Problem nur auf europäischer Ebene gelöst werden könne und maßgebliche Bemühungen sich darauf richten müßten, Hilfe in den Herkunftsländern zu leisten. Angesprochen wurde von Abg. **Kosakiewicz** (Polen) auch der im Zusammenhang mit der Änderung des Artikel 16 GG zwischen Deutschland und Polen abgeschlossene Vertrag bezüglich der Verpflichtungen, Flüchtlinge wiederaufzunehmen. Er wies auf die Probleme Polens hin, diese Verpflichtungen bei mangelnden Einrichtungen an der Grenze zu erfüllen. Auf die in diesem Zusammenhang von Abg. **Hans Koschnick** (Bundesrepublik Deutschland) gestellte Frage nach den Möglichkeiten des Landes Brandenburg, das Klima mit dem östlichen Nachbarland zu verbessern, wies Innenminister Ziel auf entsprechende Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene sowie im Polizeibereich hin. Eingehend auf die erwähnten rechtsradikalen Ausschreitungen unterstrich Abg. **Branger** (Frankreich) die Notwendigkeit, bei der Erziehung der Jugendlichen solchen Tendenzen entgegenzuwirken. In seiner Antwort erwähnte Ziel eine geplante Kampagne zur Thematik der inneren Sicherheit, in deren Rahmen man mit Schülern und in Polizeirevieren Gespräche führen wolle.

Anschließend stellte Abg. **Wilson** (Kanada) seinen Zwischenbericht zum Thema „Die menschliche Dimension der KSZE: Prinzipien, Mechanismen und Durchführung“ vor. Dieser befaßt sich mit der Frage, in welchem Verhältnis die westlichen Werte von Freiheit und Demokratie zu der menschlichen Dimension der KSZE stehen. Zunächst wird geklärt, was die menschliche Dimension in erster Linie bedeutet, wobei der Berichterstatter die Entwicklungsgeschichte anhand der einschlägigen Dokumente sowie die institutionelle Unterstützung dieses Wertesystems darstellt. Ferner befaßt er sich mit dem Verhältnis zwischen der menschlichen Dimension der KSZE und dem Europäischen Menschenrechtssystem. Abschlie-

Bend geht er auf die KSZE-Aktivitäten im Bereich der menschlichen Dimension und ihre Grenzen ein. Er gelangt zu dem Ergebnis, daß trotz der begrenzten Effizienz der KSZE-Prinzipien und ihrer Mechanismen die Institution KSZE als Forum des Dialogs und für Verhandlungen aller Staaten, die an der Sicherheit des europäischen Kontinents beteiligt sind, weiterhin von Nutzen sei. Wilson unterstrich in diesem Zusammenhang die zentrale Rolle, die die KSZE bei der Konsolidierung und Stärkung der Demokratie in Europa spielen könne.

Abg. **Brigitte Schulte** (Bundesrepublik Deutschland) präsentierte den Entwurf des Generalberichts von Abg. **Ruperez** (Spanien) zum Thema „Demokratisierung in Ost- und Zentraleuropa“. Der Bericht will fünf Jahre nach den Revolutionen, den Fortschritt untersuchen, den die sogenannten neuen Demokratien in der Zwischenzeit gemacht haben. Abg. **Brigitte Schulte** wies eingangs darauf hin, daß zwischen der menschlichen Dimension der KSZE und der Entwicklung in Osteuropa ein enger Zusammenhang bestehe. Unter Hinweis auf das Dokument von Kopenhagen und die Charta von Paris erinnerte sie an den Zeitraum, den die demokratische Entwicklung im Westen beansprucht habe. Der Ausschuß müsse entscheiden, welche Aspekte der Bericht überprüfen solle. Maßgebliche Umstände seien insofern das Vorhandensein von Gewaltenteilung, politischer Pluralität, die Abhaltung freier Wahlen und der Schutz von Individualrechten. Auch die Verantwortung westlicher Länder, hierbei entsprechende Hilfe zu leisten, könne einbezogen werden. Abg. **Vasárhelyi** (Ungarn) merkte zu dem Berichtsentwurf an, daß nach 1989 eine geänderte Sicht der Dinge erforderlich sei. Während sich vor diesem Zeitpunkt die Bestrebungen auf die Herstellung von Demokratie konzentriert hätten, habe die Demokratisierung nunmehr weitgehend stattgefunden. Ein immer noch bestehendes Problem sei allerdings das Bestreben vieler Regierungen, die Medien zu kontrollieren.

Im Anschluß hieran hielt Ministerialrat **Dr. Lehnguth** (Bundesministerium des Innern) einen Vortrag zum Thema Asyl- und Zuwanderungspolitik in Deutschland. Zu Beginn seiner Ausführungen gab er einen Überblick über die Anzahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer. Grundsätzlich stelle die Bundesrepublik Deutschland kein Einwanderungsland dar, wobei sich über diese Einordnung alle bisherigen Regierungen einig gewesen seien. Auch innerhalb der EG sei eine Zuwanderungsquote nicht gewollt, da diese falsche Erwartungen wecken könnte. Eine aktive Einwanderungspolitik werde nicht betrieben, ein weiterer Zuzug von Ausländern könne der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland angesichts einer Arbeitslosenzahl von 3,5 Millionen nicht vermittelt werden. Im weiteren Verlauf ging er auf den Asylkompromiß vom 6. Dezember 1992 ein, wonach insbesondere kein Asyl gewährt werden soll, wenn der Bewerber aus einem sicheren Drittland einreist. Eine entsprechende Grundgesetzänderung sei aus verschiedenen Gründen erforderlich. Neben den für die Kommunen entstehenden Unterbringungsschwierigkeiten sei auch die steigende Kriminalität zu bedenken. Abschließend betonte er, die politisch Verfolgten sollten wei-

terhin in der Bundesrepublik Deutschland Zuflucht finden und unterstrich, daß die Bundesrepublik Deutschland nach wie vor ein ausländerfreundliches Land sei. Erforderlich sei aber eine europäische Lastenverteilung.

In der anschließenden Diskussion wies Abg. **Brasseur** (Luxemburg) darauf hin, daß die geplanten Änderungen in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der deutschen Vergangenheit international anders beobachtet würden als in sonstigen europäischen Ländern. Es sei deshalb verständlich, wenn Deutschland behutsam an eine Änderung herangehe. Sowohl der Einwanderer wie auch das aufnehmende Land müßten auf Zuwanderung vorbereitet sein, wollte man nicht eine durch Unwissen und Intoleranz bedingte Kette unerwünschten Verhaltens provozieren. Abg. **Kosakiewicz** (Polen) bemerkte, de facto sei Deutschland ein Einwanderungsland. EG-Bürger dürften jederzeit zuwandern, so daß sich Europa letztlich nur gegen Zuwanderung aus anderen Ländern sperre. Abg. **Brigitte Schulte** erklärte, die Binnenmigration innerhalb der EG stelle kein Problem mehr dar. Sie brachte Verständnis für die Menschen zum Ausdruck, die durch Auswanderung einen besseren Lebensstandard zu erreichen versuchen; diese Probleme könnten jedoch nicht allein in Westeuropa gelöst werden. Sie vertrat die Auffassung, der Zuwanderungsdruck aus Osteuropa werde nachlassen, wenn sich die ökonomischen Bedingungen geändert hätten, wobei sie Portugal als Beispiel einer erfolgreichen Entwicklung nannte.

Zum Schluß der Sitzung befaßte sich der Ausschuß mit dem Zwischenbericht des Abg. **Borderas** (Spanien) zum Thema „Der Aufstieg des politischen Islam und seine Auswirkungen auf die Demokratie in Nordafrika“. Der Bericht geht davon aus, daß der Anstieg eines radikalen Islams zu den auffälligsten politischen Entwicklungen der letzten Jahre in Nordafrika gehört. Die meisten westlichen Staaten reagierten mit Besorgnis, wobei ein Teil der Bestürzung auf westlicher Seite von Unkenntnis sowie dem weitverbreiteten Glauben herrühre, alle islamischen Bewegungen seien terroristischer Natur. Der Bericht sieht die westliche Reaktion insoweit als gerechtfertigt an, als wenige islamische Bewegungen mit der Demokratie westlicher Prägung vereinbar seien, was insbesondere angesichts der im Islam fehlenden Trennung von öffentlichem und privatem (einschließlich religiösem) Leben deutlich werde. Als Gemeinschaft demokratischer Staaten müßten sich die Mitglieder der Allianz fragen, welche Art politischen Systems aus ihrer Sicht akzeptabel wäre. Nach Ansicht des Berichterstatters verdient die Frage nach der Vereinbarkeit zwischen Islam und Demokratie genauere Untersuchung als ihr gemeinhin von der westlichen Öffentlichkeit zugestanden wird. Zu diesem Zweck untersucht der Bericht die verschiedenen islamischen Strömungen und stellt die jeweiligen Unterschiede sowie den wirtschaftlichen und sozialen Hintergrund des politischen Islams dar, um dann die Situation in den einzelnen nordafrikanischen Staaten und die Reaktion der Regierungen zu untersuchen. Im übrigen verweist der Bericht auf die verschiedenen politischen Optionen, mit der islamischen Bewegung umzugehen, wobei er als vielversprechendste Lösung ansieht,

die ökonomischen, sozialen und politischen Bedingungen zu verändern, von denen die Bewegung herrührt. In der anschließenden Diskussion bestand Übereinstimmung, daß der Bericht noch stärker die Rolle der Frau im Islam untersuchen solle.

### Plenarsitzung

Die Plenarsitzung wurde vom Präsidenten der Nordatlantischen Versammlung, Abg. **Bouvard** (Frankreich), eröffnet. In seinen Begrüßungsworten, die insbesondere auch den assoziierten Delegationen aus Albanien, der Slowakischen und der Tschechischen Republik sowie den Beobachterdelegationen aus Aserbaidschan und Moldawien galten, brachte er seine Freude darüber zum Ausdruck, daß die Nordatlantische Versammlung in einem so geschichtsträchtigen Gebäude wie dem Berliner Reichstag zusammenkommen könne. Während der langen Zeit der Teilung Europas, Deutschlands und Berlins habe der Reichstag genau an der Grenze zwischen Ost und West gelegen. Mit dem symbolträchtigen Fall der Berliner Mauer im November 1989 sei die Teilung des europäischen Kontinents überwunden worden. Nunmehr sei es Aufgabe der Atlantischen Allianz, ihren Beitrag zur Schaffung einer neuen, gerechten und dauerhaften Friedensordnung in Europa zu leisten. Angesichts der Tragödie im ehemaligen Jugoslawien stellte er fest, daß die Lösung dieses Konflikts ein Test für die westlichen Regierungen und die euro-atlantischen und internationalen Institutionen bei ihrer Suche nach Frieden und Stabilität sei. Seit dem Appell von Brügge, den die Versammlung im November 1992 zum Jugoslawien-Konflikt verabschiedet habe, habe sich die Situation im ehemaligen Jugoslawien weiter verschlimmert. Es bestehe die Gefahr, daß Jugoslawien nun der Beginn für weitere Tragödien sei, wenn die internationale Gemeinschaft nicht endlich den festen Willen zeige, der Gewalt ein Ende zu setzen. Er rief deshalb die NATO auf, unter dem Mandat der Vereinten Nationen oder der KSZE alle ihr zur Verfügung stehenden politischen und militärischen Mittel auszuschöpfen, um zu einer Lösung des Jugoslawien-Konflikts beizutragen.

Der Oberkommandierende der NATO-Streitkräfte in Europa, General **John Shalikashvili**, der in dieser Funktion erstmals zu den Mitgliedern der Nordatlantischen Versammlung sprach, ging zu Beginn seiner Rede auf die politischen Umwälzungen in Mittel- und Osteuropa und die damit verbundenen neuen Herausforderungen für das Atlantische Bündnis ein. Der tiefgreifende Wandel in Europa biete einerseits die nie dagewesene Möglichkeit, eine neue und gerechte Friedens- und Sicherheitsordnung in Europa zu schaffen, berge andererseits aber auch neue Risiken in sich, da nicht nur im ehemaligen Jugoslawien, sondern auch in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten lang überdeckte Nationalitätenkonflikte wieder aufgebrochen seien. Als wünschenswerte Merkmale einer neuen europäischen Sicherheitsordnung nannte er ein umfassendes atlantisches und nicht allein europäisches Sicherheitssystem, das der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Integration der atlantischen Gemeinschaft Rechnung trage. Ein weiteres

Charakteristikum der neuen europäischen Sicherheitsordnung müsse sein, daß sich die internationalen Organisationen in diesem Bereich nicht gegenseitig blockierten und miteinander konkurrierten, sondern entsprechend dem Konzept der „ineinandergreifenden Institutionen“ eng zusammenarbeiteten. Diese Elemente müßten durch die Fähigkeit zum Handeln ergänzt werden, da auf die gegenwärtigen Krisen gemeinsam und entschieden reagiert werden müsse. Dabei vertrat er die Auffassung, daß die NATO die einzige Organisation sei, die derzeit über die politische Struktur und die militärische Fähigkeit zum Krisenmanagement verfüge. In diesem Zusammenhang verwies er auch auf die Bereitschaft der NATO, friedenserhaltende Missionen im Auftrag der Vereinten Nationen zu übernehmen. Bei diesen Friedensmissionen, die nicht mehr mit den Blauhelm-Einsätzen vergangener Jahre zu vergleichen seien, sei es wichtig, den richtigen Rahmen für die Beziehungen zwischen der NATO und den Vereinten Nationen zu finden. Die NATO dürfe hier nicht als Werkzeug der Vereinten Nationen angesehen werden, sie sei vielmehr deren Partner. Desweiteren sei zu bedenken, daß friedenserhaltende Operationen sehr schnell in Maßnahmen zur Friedensschaffung und Friedensdurchsetzung übergehen könnten. Mit Blick auf das NATO-Engagement im ehemaligen Jugoslawien unterstrich er, daß die Atlantische Allianz in diesem Prozeß ihre Beziehungen zu den Vereinten Nationen, zur Westeuropäischen Union und zum französischen Bündnispartner gestärkt habe. Innerhalb der Allianz habe man sich bereits zu einem frühen Zeitpunkt mit den Anforderungen befaßt, die bei einer möglichen Umsetzung des Friedensplans der Vereinten Nationen an die NATO gestellt würden. Der Grund dafür, daß nicht mehr getan worden sei, liege nicht in der mangelnden militärischen Einsatzfähigkeit, sondern in der Unfähigkeit der internationalen Gemeinschaft, Einigung darüber zu erzielen, was im Jugoslawien-Konflikt getan werden sollte. Er sprach daher die Hoffnung aus, daß der von den USA, Rußland, Frankreich, Großbritannien und Spanien in Washington vereinbarte jüngste Aktionsplan einen Fortschritt auf dem Weg zur Lösung des Jugoslawien-Konflikts bedeute. Zum Abschluß seiner Ausführungen unterstrich er jedoch deutlich, daß — unabhängig davon, ob ein militärischer Einsatz im ehemaligen Jugoslawien erfolge — die Lösung dieses Konfliktes nicht zu einem Testfall für die Atlantische Allianz gemacht werden dürfe.

Im Anschluß an seine Rede ging der General kurz auf einige Fragen der Mitglieder der Nordatlantischen Versammlung ein. Im Zusammenhang mit friedenserhaltenden und friedensschaffenden Maßnahmen stimmte er der Auffassung von Abg. **Sir Peter Emery** (Vereinigtes Königreich) zu, daß der politische Wille klar definiert sein müsse, bevor die militärischen Aufgaben festgelegt werden könnten. Im übrigen unterstrich der General, daß die Unterscheidung zwischen friedenserhaltenden und friedensschaffenden Maßnahmen im weitesten Sinne nicht immer eindeutig sei. Auf die Frage von Abg. **Karsten D. Voigt** (Bundesrepublik Deutschland), ob sich die NATO auch an friedenserhaltenden Maßnahmen in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten beteiligen

werde, antwortete er, daß dies technisch durchaus machbar sei. In diesem Fall sei aber nicht die technische Seite, sondern allein der politische Wunsch nach einem derartigen NATO-Einsatz maßgebend. Abg. **George** (Vereinigtes Königreich) wiederholte auch in der Plenarsitzung nochmals seine Auffassung, daß der Jugoslawien-Konflikt ein entscheidender Prüfstein für die NATO sei, da sie möglicherweise nicht überleben werde, wenn keine Lösung für diesen Konflikt gefunden werden könne. In seiner Antwort wies der General darauf hin, daß man auch an die Folgen denken müsse, wenn man den Jugoslawien-Konflikt zu einem Prüfstein für die NATO machen wolle. Im übrigen sei er aber der Meinung, daß die NATO auch über einen Testfall Jugoslawien nicht stolpern werde. Abg. **Korhais** (Griechenland) sprach sich gegen eine militärische Intervention im ehemaligen Jugoslawien aus, da ein solcher Einsatz weder mittel- noch langfristig Erfolg haben könnte. Auf seine Frage nach den militärischen Zielen bei der Umsetzung des Vance-Owen-Friedensplanes im ehemaligen Jugoslawien antwortete der General, daß die NATO-Pläne keinen militärischen Eingriff in Jugoslawien, sondern lediglich die Bereitschaft, unter dem Mandat der Vereinten Nationen tätig zu werden, beinhalteten. Die einzelnen Schritte, die zur Umsetzung des Friedensplanes erforderlich seien, seien genau definiert. Unter der Voraussetzung, daß sich alle Parteien auf den Vance-Owen-Friedensplan einigten, sei eines der Ziele mit Sicherheit der Schutz der dort festgelegten Grenzen. Abschließend betonte er nochmals, daß ein militärischer Einsatz der NATO im ehemaligen Jugoslawien nicht vorgesehen sei, da es an der vor jeder Militärintervention notwendigen Festlegung der politischen Ziele fehle.

#### **Plenardebatte zum Thema „Die NATO und das neue Europa: die Herausforderungen auf dem Balkan“**

Präsident **Bouvard** (Frankreich) erinnerte bei der Eröffnung der Debatte daran, daß der Krieg auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien anfangs zu Unrecht als Konflikt eingestuft worden sei, der in erster Linie das betroffene Land selbst angehe. Aus heutiger Sicht stünden die Verletzung der Menschenrechte und die Verstöße gegen die Unverletzlichkeit der Grenzen im Vordergrund und stellten eine Herausforderung an die VN, die NATO sowie die KSZE und die EG dar. Es gehe nicht nur um Gebietsansprüche, sondern um die Verteidigung von Grundwerten, so daß alle Beteiligten aufgerufen seien, eine Lösung des Konflikts zu finden. Für die Regierungen stelle sich dabei die Frage, welche Möglichkeiten nach dem Scheitern des Vance-Owen-Plans noch offenstünden und wie die Ausbreitung des Krieges auf Montenegro und Albanien verhindert werden könne. Abschließend wies er auf die sich verändernde Rolle der NATO hin, die Krisenverhütung und Krisenbewältigung als offizielle Aufgaben annehmen müsse.

Abg. **Klaus Francke** (Bundesrepublik Deutschland) verwies zu Beginn seiner Ausführungen auf die von der Versammlung in Brügge verabschiedete Erklärung zum Krieg in Jugoslawien, die bedauerlicher-

weise keinen Einfluß auf die Ereignisse gehabt habe. Die Glaubwürdigkeit der Regierungen, die sich für die Verteidigung der Menschenrechte einsetzen, habe durch die bisherige Untätigkeit in diesem Konflikt gelitten. Grundsätzlich sei zu bedenken, daß die verfolgte Strategie der Abschreckung in Europa 40 Jahre lang für die Erhaltung des Friedens gesorgt habe und auch weiterhin wirksam sein müsse. Allein die NATO sei aufgrund ihrer Struktur in der Lage, effektiv zur Friedensschaffung beizutragen. Positiv wertete er die vom VN-Sicherheitsrat beschlossene Einsetzung eines Tribunals zur Aburteilung der in Jugoslawien begangenen Rechtsverletzungen. Zur Beteiligung Deutschlands an der Konfliktlösung erklärte Abg. Francke, daß die Bundesrepublik zu ihren den VN gegenüber eingegangenen Verpflichtungen stehe, wobei die verfassungsrechtlichen Probleme bedacht werden müßten. Er unterstrich die grundlegende Bedeutung der Allianz für die Bundesrepublik Deutschland und Europa, das eine Insel der Sicherheit darstelle. NATO, WEU und KSZE konkurrierten nicht im Geflecht der Institutionen, sondern leisteten komplementäre Beiträge zur europäischen Sicherheit. Schließlich ging er auf die Öffnung der Allianz gegenüber den mittel- und osteuropäischen Ländern ein, die sich in der Institution des Nordatlantischen Kooperationsrates verwirkliche. Dieser sei mehr als ein Konsultationsforum und werde eine wichtige Rolle auch in Bezug auf Menschenrechte und Minderheitenrechte einnehmen.

Abg. **Brigitte Schulte** (Bundesrepublik Deutschland) erinnerte an den Zweiten Weltkrieg, der nur durch militärisches Eingreifen der Verbündeten habe beendet werden können. Andererseits sei zu bedenken, daß der Ost-West-Konflikt mit friedlichen Mitteln beigelegt worden sei und diese Entwicklung einen Zeitraum von 50 Jahren beansprucht habe. Positiv sei hervorzuheben, daß Deutschland zum ersten Mal in seiner Geschichte mit allen Nachbarländern in Einvernehmen, mit einigen sogar in enger Freundschaft lebe. Die Handlungsweise der Serben, die konstant Völkerrecht und Menschenrechte verletzen, lasse sich mit der Situation Deutschlands im Jahre 1939 vergleichen. Wie damals Deutschland mußte heute den Serben deutlich gemacht werden, daß sie mit Sanktionen rechnen müßten. Europa habe zu lange gezögert — angesichts der von den Medien übermittelten Bilder könnten die Bürger nicht begreifen, weshalb die Fortsetzung des Krieges nicht verhindert werde. Abg. Schulte stellte jedoch in Frage, ob die richtige Reaktion der Staatengemeinschaft heute in einem Militäreinsatz bestehen könnte. Sie verwies auf die bisherigen Defizite, wie das Fehlen einer gemeinsamen EG-Position im Jahre 1991 sowie ungenügendes Krisenmanagement. Zum jetzigen Zeitpunkt werde erneut über den Einsatz von Soldaten diskutiert. Eine konsequente Beendigung der Energielieferungen hätte mehr bewirken können als der Einsatz von UN-Truppen. Ein Militäreinsatz komme nur als allerletztes Mittel in Betracht — es seien in diesem Konflikt jedoch noch nicht alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausgeschöpft worden.

In seinem zu Protokoll gegebenen Redebeitrag unterstrich Abg. **Dr. Klaus-Dieter Uelhoff** (Bundesrepublik

Deutschland) nachdrücklich, daß nach zwei Jahren der Reden, Konferenzen und unzähligen, ergebnislosen Waffenstillstandsvereinbarungen dem Völkermord und der Vertreibung friedlicher Menschen ein Ende bereitet werden müsse. Eine gerechte Friedensordnung entstehe nicht durch Aggression. Es müsse den Serben und auch den Kroaten beispielsweise in Mostar deutlich gemacht werden, daß die bosnischen Muslime ein Teil der europäischen Geschichte und Kultur seien. Sie hätten ein Menschenrecht, da zu leben, wo sie dies seit vielen Jahrhunderten täten. Unter dem Mandat der UNO sollte durchgesetzt werden, den Luftraum über Bosnien freizuhalten, den Artilleriebeschuß gegen Sarajewo und andere Städte auszuschalten, Schutzzonen um bewohnte Gebiete nicht nur festzulegen, sondern auch militärisch zu sichern, und die Kriegsverbrecher zu bestrafen. Ferner sollte das Embargo gegen Serbien endlich lückenlos durchgesetzt werden, insbesondere dürften keine Öl- und Benzinlieferungen mehr die Grenzen passieren. Schließlich sollte die Weltgemeinschaft bekräftigen, daß die Grenzveränderungen im ehemaligen Jugoslawien nur akzeptiert würden, wenn sie vertraglich vereinbart seien.

Im weiteren Verlauf der Debatte gaben die Delegierten ihrer Betroffenheit über die Ereignisse im ehemaligen Jugoslawien Ausdruck. Der Krieg zeige, daß heute Bedrohungen neuer Art entstünden, deren Ursachen in Nationalitätenkonflikten und der Problematik von Minderheiten liegen. Überwiegend wurde die Situation als Herausforderung und Prüfstein für die Staatengemeinschaft gewertet, die diesen Krieg nicht habe verhindern können. Auf der anderen Seite wurde darauf hingewiesen, daß ein Friedensschluß von einem Mindestmaß an gutem Willen der beteiligten Parteien abhängig sei und Verantwortung im eigentlichen Sinne nicht für Handlungen übernommen werden könne, die sich dem eigenen Einfluß völlig entziehen, wobei alles im Bereich des Möglichen liegende unternommen werden müsse. Kontrovers diskutiert wurde insbesondere die Frage, ob ein Militäreinsatz zur Konfliktbeendigung zu unterstützen sei. Befürworter verwiesen darauf, daß die Opfer des Krieges zu Recht eine Intervention des Westens verlangten, der über große militärische Schlagkraft verfüge. Die NATO habe sich gegen Aggression im Kalten Krieg wehren können, sei hierzu in der gegebenen Situation aber nicht bereit. Es sei nicht möglich, der sich im ehemaligen Jugoslawien abspielenden Tragödie untätig zuzusehen und gleichzeitig glaubwürdig darzustellen, daß man am Aufbau eines friedlichen, geeinten Europa arbeite. In diesem Zusammenhang wurde der Sorge Ausdruck verliehen, daß der Krieg sich zu einem generellen Konflikt zwischen Moslems und Christen entwickeln könne. Die Gefahr der Ausweitung des Krieges wurde sowohl von den Befürwortern wie den Gegnern einer Militärintervention ins Feld geführt. Die Gegner militärischen Eingreifens wiesen darauf hin, daß das Scheitern der bisherigen politischen Bemühungen nicht zu unüberlegten Handlungen führen dürfe. Die moralische Verpflichtung gegenüber der Zivilbevölkerung sei ebenso zu beachten wie die gegenüber den Soldaten in den Streitkräften. Immerhin habe der Vance-Owen-Plan überwiegend — nämlich mit Ausnahme

der bosnischen Serben — Zustimmung gefunden. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß von Militärexperten Zweifel am Erfolg eines Militärschlages angemeldet worden seien. Ein Militäreinsatz könne nur als ultima ratio verstanden werden, wobei die zur Verfügung stehenden Mittel noch nicht ausgeschöpft seien. Gefordert wurde insoweit, die seitens des VN-Sicherheitsrates verhängten Sanktionen energischer durchzusetzen, die Schutzzonen zu schützen sowie die Kriegsverbrecher vor Gericht zu stellen. Vorgeschlagen wurde weiterhin die Schaffung eines internationalen Fonds zum Ausgleich der sanktionsbedingten Verluste der Anrainerstaaten.

Im Laufe der Diskussion wurde die Rolle der NATO in einer gewandelten Sicherheitsstruktur angesprochen. Grundsätzlich herrschte Übereinstimmung über die auch nach Ende des Kalten Krieges bestehende Bedeutung der Allianz als Garant für die Sicherheit Europas und Nordamerikas. Auch habe die NATO Aufgaben als militärisches Instrument für andere Organisationen, insbesondere die VN, im Rahmen des Krisenmanagements zu übernehmen. Neben der

Eigenschaft als Forum politischer Konsultationen für Länder mit gemeinsamen Interessen spiele die NATO eine herausragende Rolle bei der Einbeziehung der Länder Zentral- und Osteuropas. Dies zeige sich in erster Linie im Rahmen des Nordatlantischen Kooperationsrates, der den Sicherheitsbedürfnissen der betreffenden Länder entgegenkomme. Von Vertretern osteuropäischer Länder wurde der Wunsch nach einer Mitgliedschaft in der NATO verdeutlicht, die sich einer größeren Zahl von Staaten öffnen solle. In diesem Rahmen wurde die Möglichkeit einer schrittweisen Annäherung an eine Vollmitgliedschaft in der NATO angesprochen, wobei nach Konsultationen über die Schaffung eines Assoziiertenstatus die Kriterien für die NATO-Mitgliedschaft festgesetzt werden müßten und eine Zusammenarbeit im Bereich der friedenserhaltenden Maßnahmen beginnen könne. Es wurde auf das gemeinsame Interesse aller Staaten an einer wirksamen Sicherheitsarchitektur verwiesen und dem aus diesem Grund notwendig werdenden neuen Ansatz des Bündnisses, welcher Amerika dauerhaft in die Sicherheit des europäischen Kontinents einzubinden habe.

**Klaus Francke, MdB**  
Leiter der Delegation

**Senator Volker Kröning**  
Stellv. Leiter der Delegation